

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 6

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde. Ein Arzt wurde wegen «Häresie» eingesperrt und erfuhr den Grund erst bei seiner Entlassung ein Jahr später. Er hatte nämlich seine Katze in seinem Garten begraben und sich dadurch eines «Mißbrauches heiliger Zeremonien» schuldig gemacht.

Die Häresie hing wie ein Damoklesschwert über dem Haupt eines jeden Bürgers. Als Häretiker wurden erklärt und waren vieljähriger, sogar lebenslänglicher Zuchthausstrafe gewärtig alle jene, welche eine Aeußerung getan hatten: a) gegen das Evangelium; b) gegen die Glaubensartikel; c) gegen die Sakramente, ihre Zeremonien und ihre Anwendung; d) gegen die Dekrete der Konzilien; e) gegen die päpstliche Autorität; f) gegen die apostolischen Traditionen; g) gegen das Fegefeuer und die Ablässe; h) wer von der katholischen Religion zu einer anderen Religion übertrat; i) wer behauptete, daß man sein Seelenheil außerhalb der katholischen Kirche retten könne; k) wer Bücher besaß, auslieh oder entlieh, die von der Inquisition verboten waren; l) wer Häretiker besuchte oder beschenkte; m) wer nicht mindestens einmal im Jahr zur Beichte ging; n) wer Häretiker kannte und sie nicht denunzierte.

Ein Mann, der in einer Gesellschaft erklärte, daß er «liberal» sei, wurde mit 20 Jahren Gefängnis bedacht. Ein Bauer, der eine Hostie weggeworfen hatte, wurde zum Tode verurteilt. Das gleiche Urteil wurde über fünf Angeklagte verhängt und ausgeführt wegen «politischer Beleidigung des Papstkönigs». Einer davon war minderjährig, und trotzdem nach Gesetz keine Minderjährigen hingerichtet werden durften, mußte er sterben: «in Anbetracht, daß die Ungeheuerlichkeit seines Verbrechens es gestatte, ihn als großjährig anzusehen». Im Jahre 1850 wurden, um sich an der Revolution von 1849 zu rächen, an einem einzigen Tag neun solcher Uebertäter ins Jenseits befördert. Binnen sieben Jahren sollen in Ancona nicht weniger als sechzig, in Bologna hundertachtzig politische Hinrichtungen stattgefunden haben. In Rom, Perugia, Sinigaglia war es noch schlimmer. Ohne Urteil wurde summarisch gearbeitet, die einzigen Urkunden waren die abgeschnittenen Köpfe, die öffentlich ausgestellt wurden.

So sehen Staaten aus, in denen weltliche und geistliche Gewalt vereinigt oder eng miteinander verbunden sind und wofür der Kirchenstaat und Spanien düstere Schulbeispiele sind.

Popper erwähnt einen Erlaß des gegenwärtigen Kaisers von Japan, der ein grettes Gegenstück zu diesen christlichen Zuständen bildet und folgendermaßen lautet (pag. 193):

«Den japanischen Staatsbürgern wird die Freiheit religiöser Meinungen gewährt, insoweit, als sie nicht den Freuden und die öffentliche Ordnung stören und sich nicht der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten widersetzen. Indem es sich herausgestellt hat, daß die Religionen immer die Ursache und der Grund von Blutvergießen, Krieg und Zwistigkeiten im Volke gewesen sind, nachdem die Religionen den Menschen nie Glück gebracht haben, raten wir unserem

das Reale, in seiner Ursprünglichkeit und Kraft, ist der natürliche Gegenstand des denkenden Geistes und vermag am leichtesten ihn tief zu erregen.

Nach diesen Betrachtungen wird es uns nicht wundern, dass der Selbstdenker und der Bücherphilosoph schon am Vortrage leicht zu erkennen sind; Jener am Gepräge des Ernstes, der Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit, am Autoptischen aller seiner Gedanken und Ausdrücke; Dieser hingegen daran, dass alles aus zweiter Hand ist, überkommenen Begriffe, zusammengetrockelter Kram, matt und stumpf, wie der Abdruck eines Abdrucks; und sein aus konventionellen, ja banalen Phrasen und gangbaren Modeworten bestehender Stil gleicht einem kleinen Staate, dessen Zirkulation aus lauter fremden Münzsorten besteht, weil er nicht selbst prägt.

Literatur.

Heilige Grausamkeit, Roman von Toni Rothmund. Verlag: Ernst Oldenburg, Leipzig. Preis geheftet 2,50 Goldmark, gebunden 4 Goldmark. Dem Roman ist folgende Stelle aus Nietzsches «Fröhliche Wissenschaft» als Motto beigegeben: «Zu einem Heiligen trat ein Mann, der ein eben geborenes Kind in den Armen hielt. «Was soll ich mit dem Kinde machen?» fragte er; «es ist elend, missgestaltet und hat nicht genug Leben, um zu sterben.» «Töte es,» rief der Heilige mit schrecklicher Stimme, «töte es, und halte es dann drei Tage und drei Nächte lang in deinen Armen, auf dass du dir ein Gedächtnis mache: — so wirst du nie wieder ein Kind zeugen, wenn es nicht an der Zeit für dich ist, zu zeugen.» — Als der Mann dies gehört hatte, ging er enttäuscht davon; und viele tadelten den Heiligen, weil er zu einer Grausamkeit geraten hatte; denn er hatte geraten, das Kind zu töten. «Aber ist es nicht grausamer, es leben zu lassen?» sagte der Heilige. — Das hier berührte Problem, das heute eines der umstrittensten ist, weil es sich um eine Grenzsetzung in der

Volke an, *keine Religion* zu haben. Da wir aber in religiösen Dingen vollständige Toleranz zu befolgen beabsichtigen und niemandem verbieten wollen, wenn es ihm beliebt, sich welcher Religion immer zu bedienen, geben wir, wenn jemand durchaus eine Religion haben will, ihm hiermit den Rat, den Shintoismus zu akzeptieren, der uns noch immer die ungefährlichste Religion dünkt. (Shintoismus ist frei von Organisation und Priesterhierarchie und ist nichts weiteres als zeremonielle Naturverehrung und Ahnenkultus.)

Wir empfehlen das Werk von Popper-Lynkeus, der auch die «Phantasien eines Realisten» verfaßt hat, unseren Geissinnungsfreunden warm; finden sie doch darin ein ganzes Arsenal von geistigen Waffen gegen die Religion, speziell die römisch-katholische. (Erhältlich bei der Literaturstelle der F. V. S., Mythenstraße 9, Luzern.)

L.

Ausländisches.

ITALIEN. Mussolini ist Ehrenpräsident der Bruderschaft zur unbefleckten Empfängnis Mariæ in Girgenti geworden. Er hat's verdient um der Kruzifice willen, mit denen er die italienische Volksschule beglückt hat.

FRANKREICH. Das Regierungsprogramm Herriots sieht u. a. die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan vor. Die «Neuen Zürcher Nachrichten» versehen die Meldung mit folgender Stilblüte: «Was Herriot im Schilde führt, ist ein radikal-sozialistisches Schildbürgerstücklein, an dem ihn einst, sollte es für Jahre verwirklicht werden, die Geschichte aufknäpfen wird!» —

Die erste öffentliche Tat Herriots war die Enthüllung des *Zola-Denkmales*. Dieses war schon 1907 fertiggestellt, aber 7 Jahre lang wußte man nicht, «wohin Zola in Paris passte». 1914 über gab man den Gegner des Krieges, den Rufer des «J'accuse!» einem Keller des Grand Palais. Während der Aera Millerand-Poincaré blieb er in der Versenkung. Er musste auf den freigiebigsten Ministerpräsidenten Herriot warten, um nach 17jähriger Gefangenschaft ans Tageslicht gehoben zu werden.

DEUTSCHLAND. Die Kultur marschiert: ein spanisch-deutsches Kapitalkonsortium beabsichtigt, im Juli im Berliner Stadion an vier Grosskampftagen echte spanische *Stierkämpfe* zu veranstalten, sofern dazu die behördliche Bewilligung erhältlich ist.

ÖSTERREICH. Im Mühlviertel Oberösterreichs sind in letzter Zeit wieder Teufelaustreibungen und Hexenbeschwörungen im Gang und werden von pfiffigen Weibern berufsmässig betrieben. Bei den letzten Nationalratswahlen fielen in dem betreffenden Wahlkreis von 73,444 Stimmen 54,761 auf die Christlich-sozialen. Kein Zufall!

SPANIEN. In Madrid soll an Stelle der Kirche San Antonio de la Florida eine neue gebaut werden. Der Geldmangel führte das Kirchenbaukomitee auf die christliche Idee, zugunsten des Baufonds für das geplante «Gotteshaus» — *Stierkämpfe* zu veranstalten.

DÄNEMARK will, wie berichtet wird, im Herbst gründlich abrücken. Das Militärbudget soll von 50 auf 8 Millionen Kronen herabgesetzt, die Flotte auf 9 Schiffe beschränkt, das Material der zu desarmierenden Festungen veräussert, das Wehrministerium abgeschafft werden. So der Vorschlag der neuen sozialistischen Regierung. Möge er durchgeführt werden und Nachahmung finden. Abrüstung ist der einzige ehrliche Weg zum Frieden.

SÜDAFRIKA. In Südafrika ist, wie in den V. S. A., der Alkohol verboten. Nun hat letztthin die höchste Behörde der reformierten Kirche in Südafrika, die Synode, einen einstimmigen Beschluss gefasst, durch den sie gegen die Verwirklichung des

Unantastbarkeit des Menschenlebens handelt, ist in dem Roman künstlerisch, nicht tendenziös, bearbeitet. Der Leser wird durch die psychologisch vorzüglich durchgeführte Vorgeschichte fast unvermerkt an die Frage herangeführt: Was ist menschlicher, ein völlig bildungsunfähiges, menschliches Geschöpf, das eigentlich nicht mehr ist als ein stoffwechselnder Fleischklumpen, durch besonders sorgfältige Pflege am Leben zu erhalten und gesunde Menschen an ihm zugrunde gehen zu lassen, oder es auf milde Art von seinem sinnlosen Dasein zu erlösen? Die Antwort, die die Verfasserin mit ihrem Roman gibt, verrate ich nicht, um dem Leser nicht vorzugeben. Sollte ihn aber das Motto schon auf die richtige Spur geführt haben, so wird ihm doch die in ihrem Verlaufe immer stärker fesselnde und gegen den Schluss hin zu dramatischer Höhe sich empororschwingende Geschichte noch genug mitzudenken und mitzuführen übrig lassen. — Die Personen sind scharf umrisse charakterisiert, besonders die beiden ungleichen Brüder Hassenpflug und die Eheleute Breitwieser. Die Oberin der Anstalt für Schwachsinnige und Bildungsunfähige ist mit wenig Strichen markant herausgehoben, ebenso die übrigen Nebenpersonen. Bei einer Neuauflage dürfte in den ersten Kapiteln die so gar nicht nötige Annäherung an den Dialekt durch das Wörlein «nit» bei der Mutter Hassenpflug ausgemerzt werden, weil damit das Bild nicht realistischer wird, und andere Personen mit nicht höherer Bildung ohne ähnliche sprachliche Eigentümlichkeiten durchaus glaubwürdig dargestellt sind. Selbst die Mutter Hassenpflug hat am Ende des Romans ihr «nit» vergessen und sagt wie alle andern «nicht!» Den inhaltlichen Wert des Romans berührt diese Einwendung nicht. Zu wünschen ist, dass das Buch eine recht grosse Verbreitung finde und dass dadurch der sehr rührige Verlag Ernst Oldenburg ermuntert werde, mit der Herausgabe ernster, aufklärender Literatur weiterzufahren.

E. Br.

Alkoholverbotes schärfsten Protest einlegt. Begründung: der Wein sei eine Gottesgabe, die das Herz fröhlich mache; auch sei in der Bibel keine Silbe von einem Alkoholverbot zu finden!

Aus der Bewegung.

Vom 23. bis 25. April fand in Leipzig die zweite freigeistige Woche der *freigeistigen Arbeitsgemeinschaft Deutschlands* statt. In der Vereinheitlichung der Bewegung wurde ein wichtiger Schritt getan, indem sich der deutsche Freidenkerbund und der Bund der freireligiösen Gemeinden als «*Volksbund für Geistesfreiheit*» zusammenschlossen, dessen Pressorgan «*Die Geistesfreiheit*» ist.

Die deutsche freigeistige Arbeitsgemeinschaft (Monistenbund, Volksbund für Geistesfreiheit, Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Verein der Freidenker für Feuerbestattung, Neue Feuerbestattungskasse proletarischer Freidenker in Leipzig) zählt ungefähr 500,000 Mitglieder. Als nächste Aufgaben hat die neue Geschäftsstelle (Hamburg, 1. Vorsitzender des D. M. B.) an der Tagung in Leipzig mitbekommen: Beseitigung des Gotteslästerungsparagraphen, Verbesserung der Gesetzgebung betr. Feuerbestattung und Beseitigung der konfessionellen Friedhöfe, Erszwingung eines Reichsnotschulgesetzes, das die Errichtung weltlicher Schulen in Deutschland ermöglicht, Wiederherstellung der Freidenker-Internationale. —

Am 20. und 21. April hat der Bund der *proletarischen Freidenker der Tschechoslowakischen Republik* im Bodenbach ihren vierten ordentlichen Bundesstag abgehalten. Die Sektionsberichte gaben fast ausnahmslos das Bild ständigen Wachstums der freigeistigen Bewegung. —

Der *Württemberger Freidenker- und Monistenbund* zählt 42 Ortsgruppen mit 2600 Mitgliedern; sein Organ, «*Der Freie Geist*», erscheint in einer Auflage von 3600 Stück. Und wir? — Dabei zählt Württemberg etwa 2,500,000, die Schweiz 3,880,000 Einwohner.

Hauptversammlung 1924.

Sie fand Sonntag den 15. Juni in Olten statt und war von sämtlichen Ortsgruppen besucht. Außerdem nahmen eine grössere Anzahl weiterer Gesinnungsfreunde, darunter mehrere Frauen, daran teil.

Die Verhältnisse erforderten es, dass diese Versammlung sich ausschliesslich mit organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten zu befassen hatte und der vorgesehene Vortrag «Warum organisieren sich die Freidenker?» von der Traktandenliste gestrichen werden musste.

Mit Rücksicht auf den Raum greifen wir aus den Berichten und Verhandlungen nur die wichtigsten Punkte heraus. 1923 war ein Jahr stiller Arbeit, nach aussen geschah nicht viel, aber in den Ortsgruppen herrschte reges Leben. Vorträge und Diskussionsabende boten den Mitgliedern geistiges Rüstzeug, freie Zusammenkünfte und Sonnenwendfeiern dienten der Pflege freundlicher Beziehungen; der Familiendienst (Beratung, Einschliessung, Bestattung usw.) wurde in mehreren Fällen in Anspruch genommen. Der Vorsitzende betonte die Nützlichkeit der jährlichen Zusammenkünfte der Ortsgruppenpräsidenten; sie sollen beibehalten werden. Luzern ersucht den Hauptvorstand, Mittel und Wege zur Unterstützung finanziell schwacher Ortsgruppen zu suchen. Alle O. G. melden einen Mitgliederzuwachs, der zwar nicht gross ist, aber doch zeigt, dass es vorwärts geht.

Bei der Bildung neuer Ortsgruppen wäre die Mitwirkung der bestehenden sehr erwünscht.

Mit einem sehr günstigen Ergebnis schliesst die Rechnung der Literaturstelle ab; die «*Geistesfreiheit*» dagegen steht auf schwachen Füssen, was der Gesamtrechnung ein erhebliches Defizit einbrachte. Es ist dringend nötig, unser Organ finanziell zu

Kant als Friedensfreund. Von der von Louis Satow unter dem Titel «*Kultur- und Zeitfragen*» im Verlag von Ernst Oldenburg, Leipzig, herausgegebenen Schriftenreihe ist das dreizehnte Heft erschienen, in dem Professor Dr. Albert Görland den Lesern Immanuel Kant als Vorkämpfer für die Weltfriedensidee vorstellt. Er hat die Gedanken über das heute so viel behandelte und umstrittene Problem aus einer Reihe von Schriften, in denen der Philosoph darauf zu sprechen gekommen ist, zusammengetragen und verarbeitet. Der Leser wird erstaunt sein, bei Kant eine Menge von Grundsätzen und Forderungen zu finden, die ganz neuzeitlich anmuten. Um nur ein Beispiel anzuführen: Kant unterscheidet in den Bedingungen für den ewigen Frieden Präliminarartikel, durch welche die Verhältnisse für den ewigen Frieden vorbereitet werden, und Definitivartikel, die ihn unmittelbar herbeiführen. Der erste der sechs Präliminarartikel lautet:

«Kein Friede soll mit dem geheimen Vorbehalt geschlossen werden, dass der Friedensschluss tatsächlich oder möglicherweise Angelegenheiten stehen gelassen habe, die Stoff zu neuen Kriegen abgeben könnten. Vielmehr sollen mit dem Friedensschlusse alle Gründe zu Kriegen aus der Vorfriedenszeit ausgelöscht sein. Mit dem Datum des Friedens sind alle Gründe des Krieges als verjährt zu betrachten.»

Aus dem III. Artikel:

«Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören.»

Aus dem V. Artikel:

«Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staates gewaltätig einmischen.»

Wer sich ernsthaft mit der Friedensfrage befasst, wird gut tun, an dieser Schrift nicht achtlos vorüberzugehen. E. Br.

festigen, was geschehen könnte durch Herabsetzung der Kosten, Erhöhung der Abonnentenzahl und Inseratenerwerbung. Vorbereiten in dieser Richtung sind durch Berner Gesinnungsfreunde gemacht worden. Zur weitern Verfolgung der Angelegenheit wurde eine *dreigliedrige Kommission gebildet*. Sie ist dem Hauptvorstand untergeordnet in dem Sinne, dass allfällige Verträge über Druck der «*Geistesfreiheit*» und Inseratenacquisition von diesem zu unterzeichnen sind. Die Kommission erstattet der nächsten Hauptversammlung Bericht über ihre Tätigkeit. Die Kommission besteht aus Direktor Kesselring, Bern, Geschäftsführer Binder, Basel, und Redaktor Brauchlin, Zürich. Der *Werkvertrag* mit der Uto-Buchdruckerei, die sich der Inseraten-Acquisition nicht angenommen hat, wird unverzüglich auf ein halbes Jahr gekündigt.

Gesinnungsfreund H. C. Kleiner tritt nach 4jähriger intensiver Tätigkeit, die sowohl dem inneren Ausbau unserer Vereinigung als der Anbahnung internationaler Beziehungen galt, vom Präsidium zurück. Als *Vorort* wird *Basel* bezeichnet; den Vorsitz übernimmt *Carl Flubacher*, das Aktariat *E. Ammann*. Die *Geschäftsstelle* wird von *A. Binder*, die *Literaturstelle* bis auf Weiteres von *J. Wanner*, die *Redaktion* von *E. Brauchlin* weitergeführt.

Der *Jahresbeitrag* und der *Abonnementspreis* erfahren keine Veränderung; also beträgt der Jahresbeitrag für Ortsgruppenmitglieder Fr. 2.— (dem Ortsgruppenkassier zu bezahlen), für Einzelmitglieder Fr. 5.— (dem Geschäftsführer zu entrichten), der Abonnementspreis für Einzel- und Ortsgruppenmitglieder Fr. 4. für Nichtmitglieder Fr. 5.

Von den *Anträgen der Ortsgruppe Bern* (Traktandenliste Punkt 6, siehe Nr. 5 der «*Geistesfreiheit*») wird Antrag a abgelehnt, b, c, d werden angenommen.

In der Organisation des Presse-Aufsichtsdienstes (6 d), sowie bei der Aufstellung einer Liste von Rednern, Musikern, Beiständen im Familiendienst (6 e) bedarf der Hauptvorstand der Unterstützung durch die Ortsgruppen. Diese werden dringend um Mitwirkung gebeten.

Im Anschluss an die Auskunfterteilung des Präsidenten auf zwei Anfragen der Berner Ortsgruppe: 1. betreffend die Beziehungen der F. V. S. zu andern freigeistigen Organisationen in und ausserhalb der Schweiz und 2. betreffend die Bibliothek des F. V. S. erhält der neue Hauptvorstand die Aufträge, die *Beschickung des nächsten internationalen Freidenkerkongresses*, der 1925 in Rom stattfinden wird, ins Auge zu fassen, und der *Bibliothek* seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abbruch der Verhandlungen 13 Uhr.

Da sich inzwischen die vormittäglichen grauen Wolken verzogen hatten und draussen die Natur in strahlendem Sonnenglanze lag, verliessen die Teilnehmer nach dem Mittagessen gerne den geschlossenen Raum, um eine kleine Wanderung zu machen, die sie auf angenehmem Wege der Aare nach nach Aarburg führte und ihnen Gelegenheit bot, alter Freundschaft zu pflegen und mit Gesinnungsfreunden, die zum erstenmal an unserer Jahresversammlung erschienen waren, bekannt zu werden. Wie alle bisherigen, war auch diese Tagung von Arbeit und Frohmut erfüllt und so recht dazu angetan, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und den Mut zu weiterem Kämpfen und Wirken für unsere Lebensanschauung zu beleben.

Da die innere Organisation nun nicht mehr so viel zu beraten geben wird wie bis anhin und die Angelegenheit «*Geistesfreiheit*» in nächster Zeit ihre Abklärung finden sollte, wird es dem neuen Vorstand möglich sein, den nächsten Jahresversammlungen wieder mehr, wie es früher der Fall war, die Behandlung von Lebensanschauungsfragen zuzuweisen und sie in den Dienst der freigeistigen Propaganda zu stellen.

E. Br.

Ortsgruppen.

BERN. Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr,
FREIE ZUSAMMENKUNFT,

bei schönem Wetter in der «*Innern Enge*» (Tram Nr. 12 bis Bierhübeli), bei schlechtem Wetter in unserm Lokal «*Zur Münz*». — Freunde willkommen.

ZÜRICH. Sonntag, den 6. Juli, vormittags 9½ Uhr,

BESUCH DES BOTANISCHEN GARTENS

unter Führung des Gesinnungsfreundes W. Rietmann. Sammlung vor dem Tor an der Talstrasse. Bei Regenwetter würde der Besuch auf den nächsten regenfreien Sonntag verschoben. Persönliche Einladungen werden *nicht* versandt.

Der Vorstand.

Literaturstelle der F. V. S. (Vertrieb freigeist. Literatur):
J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern. Postcheck Nr. VII 1033.

Reklamebänder
in anerkannt
vorzüglicher Qualität
fabrizieren
**E. Ammann & Co.,
BASEL.**

Abonnieren
Sie unsere Monatsschrift
„Geistesfreiheit“

Abonnementspreis jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50 (für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—). — Einzahlungen auf Postcheck-Konto V 6915, an die Geschäftsstelle: Fischerweg 3, Basel.